



Telefon +41 (0)52 632 73 62
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 21. Juni 2011

Interpellationen 2011/1 «Finanzausfälle gefährden die Standortentwicklung» von Kantonsrätin Martina Munz und 2011/2 «Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft» von Kantonsrätin Sabine Spross

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Beantwortung der beiden Interpellationen mit sehr ähnlicher Fragestellung erfolgt gemeinsam.

1. Die beiden Interpellationen im Überblick

Die beiden am 21. März 2011 eingereichten Interpellationen nehmen Bezug auf die Vorlage des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Revision des Gesetzes über die direkten Steuern. Die Interpellantin Martina Munz geht vom Zitat im Legislaturprogramm 2009 – 2012 aus, wonach oberstes Ziel des Regierungsrates die Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort sei. Diese Attraktivierung bedinge weiterhin verstärkte Investitionen, die durch drohende Mindereinnahmen durch die Finanzkrise und die Unternehmenssteuerreform II gefährdet seien. Dazu und zur Steuergesetzrevision 2011 werden verschiedene Fragen gestellt.

Die Interpellantin Sabine Spross stellt ausgehend von den Schwerpunkten des Regierungsrates 2011 und diversen Investitionsvorhaben Fragen zur Verkraftbarkeit der Steuergesetzrevision im Hinblick auf die geplanten Investitionen.

2. Grundsätzliche Ausgangslage

2.1 Die Entwicklung der Kantonseinnahmen

Mit Vorlage vom 19. April 2011 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzung der Vorlage vom 1. März 2011 unterbreitet mit dem Antrag, es sei die Vorlage aufzuteilen in einen Teil A, welcher die aufgrund des Bundesrechts oder der bundesgerichtlichen Rechtsprechung notwendigen Änderungen des kantonalen Steuergesetzes enthält, und in einen Teil B, welcher die vorgesehenen steuerlichen Entlastungen umfasst. Mit dem Ziel der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012 soll der Teil A vom Kantonsrat behandelt werden. Die Behandlung des Entlastungsteils soll vom Kantonsrat ausgesetzt werden bis nach der Beratung des Budgets 2012 und des Finanzplanes für die Jahre 2013 – 2015.

Der Regierungsrat hat in der Vorlage vom 19. April 2011 dargelegt, dass bei einzelnen grossen Kantonseinnahmen bereits in diesem Jahr, insbesondere aber ab 2012 wesentliche Mindereinnahmen zu erwarten sind. Mindereinnahmen treten ein bei den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, bei den Erträgen kantonaler Beteiligungen (Axpo, Nationalbank) sowie in geringem Mass bei den ordentlichen Steuereinnahmen als Folge des Übergangs zum Kapitaleinlageprinzip (Unternehmenssteuerreform II).

Im Vergleich zum Budget 2011 beziehungsweise zum aktuellen Finanzplan 2010 – 2013 für das Jahr 2012 werden diese Ausfälle wie folgt geschätzt:

Rechnungsjahr 2011	14,5 Mio. Franken
Rechnungsjahr 2012	26,5 Mio. Franken

Sollte es der Schweizerischen Nationalbank nicht möglich sein, für 2011 eine Ausschüttung zu tätigen – was aufgrund der derzeitigen Kurssituation zu befürchten ist – machen die Einnahmeausfälle 2012 rund 33 Mio. Franken oder rund 15 Steuerprozent aus.

Als der Regierungsrat im November 2010 über die Eckpunkte der Steuerentlastungen Beschluss fasste, war die Nationalbank noch in den schwarzen Zahlen bei einer Ausschüttungsreserve von 19 Mrd. Franken. Zudem gingen wir für 2010 von höheren Steuereinnahmen aus als budgetiert. Hier wirkte sich die rasante Frankenaufwertung im Dezember aus mit dem Ergebnis, dass als Folge von Währungsverlusten die Steuereinnahmen insgesamt nur gerade das Budget erreichten.

Im Januar kam dann das Ergebnis der SNB heraus, welches mit den Ausschüttungen 2011 die Ausschüttungsreserve auf 5 Mrd. Franken – unter Null – schmelzen liess. Dann kam die Axpo-Dividenden-Kürzung, Mitte März die Einschätzung des Bundesrates zu den fiskalischen Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzipes. Ende März erfuhren wir von der Situation bei der direkten Bundessteuer beziehungsweise dem Kantonsanteil daran. Wir haben in der Geschichte unseres Kantons wohl noch nie innert so kurzer Zeit eine vergleichbare Häufung von Einnahmeausfällen hinnehmen müssen.

2.2 Die strategischen Ziele des Regierungsrates

Im Jahr 2001 hat der Regierungsrat als Leitlinie für das politische Handeln langfristige, strategische Ziele für den Kanton Schaffhausen festgelegt. Sie sind Teil des Legislaturprogrammes und blieben seit 2001 in den Kernaussagen unverändert. Insgesamt handelt es sich um 28 strategische Ziele zu Wirtschaft und Wettbewerb; Verkehr; Finanzen und Steuern; Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Gesellschaft, Kultur und Sport; Sicherheit; Siedlungsentwicklung und Umwelt; Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen des Kantons. Eines der strategischen Ziele, das die Interpellantinnen aufführen, ist die Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort, welches Investitionen in die Verkehrserschliessung, im Bildungs- und Gesundheitswesen erfordern würde.

Zu den strategischen Zielen des Regierungsrates gehören jedoch neben dem von den Interpellantinnen erwähnten Ziel der Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes auch die Verbesserung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit, um die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen zu erhalten und gezielt zu verbessern sowie die Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft anzunähern, mithin die Fortsetzung der ebenfalls 2001 eingeleiteten Steuersenkungsstrategie, welche ebenfalls einen grossen Beitrag zur Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes geleistet hat. Aber auch dieses Ziel – wie alle anderen strategischen Ziele – darf nicht isoliert betrachtet werden. Ebenfalls zu beachten ist die Kantonsverfassung (Art. 97), welche wie das strategische Ziel Nr. 3.1 verlangt, dass

«die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten sind, unter Einschluss der erforderlichen Mittel, um die notwendigen Investitionen ganz oder zum überwiegenden Teil selbst zu finanzieren».

Bei der staatlichen Tätigkeit im Allgemeinen und den strategischen Zielen im Besonderen bestehen notgedrungen Zielkonflikte. Es ist nicht gleichzeitig möglich, die Steuern zu senken und auf diese Weise zur Attraktivierung des Kantons beizutragen, hohe Investitionen im Bildungs-, Verkehrs- oder Gesundheitsbereich zu tätigen oder auf andere Weise das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen zur Attraktivierung des Kantons zu verbessern und gleichzeitig ein aus-

geglichenes Budget zu haben. Die «Eier legende Wollmilch-Sau» gibt es nicht. Das heisst nicht, dass die Ziele falsch sind, sondern es heisst, dass es bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung immer wieder um einen Optimierungs- und Abwägungsprozess geht. Einmal ist es möglich, steuerliche Entlastungen vorzunehmen, ein anderes Mal stehen grosse Aufgaben an, welche dies nicht zulassen.

Dieser Optimierungs- und Abwägungsprozess findet zudem nicht im luftleeren Raum, sondern in der Realität statt, die uns immer wieder auch mit unerwarteten Ereignissen konfrontiert, so dass wir ausgehend von den strategischen Zielen die Prioritäten neu setzen müssen. Vor dieser Tatsache stand der Regierungsrat, als er am 19. April 2011 dem Kantonsrat die Sistierung der steuerlichen Entlastungen beantragen musste. Wir stehen aus finanziellen Gründen vor einer neuen Situation, weil wir Einnahmeausfälle haben, die wir in dieser Kombination und in diesem Ausmass nicht erwartet haben. Sie führen dazu, dass wir kurzfristig die Prioritäten anders setzen und unsere Ziele neu justieren müssen. Es ist zu befürchten, dass der Zerfall des EURO auch bei zahlreichen Unternehmen in unserer Region dazu führt, dass sie ihre Prioritäten ändern und allenfalls neue Ziele ins Auge fassen müssen. Es ist sehr zu hoffen, dass es dadurch nicht zu steigenden Arbeitslosenzahlen kommt.

Der Kantonsrat ist in diesen Anpassungsprozess eingebunden. Sie werden bei der Festlegung des Staatsvorschlages 2012, bei Investitionsentscheiden und Gesetzgebungsprojekten damit konfrontiert sein, dass Verschiedenes, das noch vor kurzem möglich schien, jetzt nicht mehr möglich ist, und dass es sehr grosse Anstrengungen und gesetzliche Anpassungen brauchen wird, um den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen.

3. Die Beantwortung der konkreten Fragen

3.1 Interpellation 2011/1 von Kantonsrätin Martina Munz

Die Unternehmenssteuerreform II führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu massiv höheren Steuerausfällen als ursprünglich erwartet. Wie hoch werden der einmalige und auch der jährlich wiederkehrende Steuerausfall für den Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren beziffert?

Grobschätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes lassen spürbare Auswirkungen auf die kantonalen Haushalte als Folge des Überganges zum Kapitaleinlageprinzip vermuten. Mit der Unternehmenssteuerreform II wird das Nennwert- durch das Kapitaleinlageprinzip ersetzt. Alle geleisteten Kapitaleinlagen, einschliesslich Aufgelder und Zuschüsse, welche von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, werden bei Rückzahlung in das Privatvermögen gleich wie die Rückzahlungen von Grund-

oder Stammkapital behandelt und bleiben somit steuerfrei. Damit wird der Spielraum für Unternehmen, anstelle der Ausschüttung von steuerpflichtigen Dividenden Kapitalrückzahlungen vorzunehmen, vergrössert. Solche Auszahlungen unterliegen auch nicht der Verrechnungssteuer, so dass der Kantonsanteil an den Verrechnungssteuereinnahmen tendenziell tiefer ausfallen wird. Die Einkommenssteuern von Bund, Kanton (und Gemeinden) fallen tiefer aus, wenn statt Dividenden- Kapitalrückzahlungen vorgenommen werden. Eine Bezifferung der Auswirkungen ist schwierig; der Bundesrat schätzt sie auf einmalig 1,2 Mrd. Franken bei der Verrechnungssteuer 2011 und dann längerfristig auf 300 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag wird auch bei den Einkommenssteuern für Bund und Kantone erwartet. Treffen diese Annahmen zu, so ergeben sich für den Kanton kurzfristig Mindereinnahmen von 2 Mio. Franken bis 3 Mio. Franken und längerfristig von rund 1 Mio. Franken pro Jahr.

Die Gemeinden sind allenfalls durch Steuerausfälle in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken pro Jahr betroffen.

Die Finanzkrise hat Einfluss auf die Erträge verschiedener Institutionen. Welche Veränderungen sind bezüglich der Dividende der Axpo, dem Anteil am Ertrag der Nationalbank und der EKS AG zu erwarten? Sind noch weitere Ertragsausfälle zu erwarten?

Die Dividende der AXPO betrug für das Geschäftsjahr 2007/2008 (Auszahlung 2009) 4,30 Franken pro Aktie. Sie ist für das Geschäftsjahr 2009/2010 auf 2,20 Franken reduziert worden, nachdem sie bereits im Vorjahr auf 3,75 Franken gesenkt worden ist. Der Rückgang der Ausschüttung führt – gegenüber dem Finanzplan – zu Mindereinnahmen von 6,4 Mio. Franken für den Kanton. Es kann noch keine abschliessende Aussage zur Gewinnausschüttung gemacht werden. Es kann längerfristig jedoch nicht erwartet werden, dass sich die Ertragssituation so verbessert, dass die Dividende in absehbarer Zeit erhöht wird.

In der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank vom 14. März 2008 war die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2008 – 2017 auf 2,5 Mrd. Franken pro Jahr festgelegt worden. Diese Vereinbarung wird überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem Geschäftsjahr nach Gewinnausschüttung negativ wird. Dieser Fall ist mit dem Verlust der SNB im Geschäftsjahr 2010 eingetreten. Die Ausschüttungsreserve, die anfangs 2010 noch rund 19 Mrd. Franken betrug, ist nun mit gegen 5 Mrd. Franken negativ geworden. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht damit gerechnet werden, dass die Ausschüttungen in den nächsten Jahren über dem langfristigen Ausschüttungspotential, das auf 1 Mrd. Franken pro Jahr beziffert worden ist, liegen wird. Das bedeutet, dass der Kantonsanteil an den Erträgen der Nationalbank ab 2012 voraussichtlich um mindestens 10 Mio. Franken zurückgehen wird.

Die heutige Kurssituation lässt befürchten, dass die SNB auch 2011 einen Verlust erleiden wird. Damit wird 2012 keine Ausschüttung möglich und diejenigen für die Folgejahre werden zweifelhaft sein. Gewissheit über die Ertragsentwicklung haben wir aber erst, wenn die Bücher geschlossen sind; Ende November 2010 war die SNB ja noch in den schwarzen Zahlen, was sich in den rund eineinhalb Monaten bis zum Jahresende grundlegend geändert hat.

Aufgrund der Vereinbarung über die Gewinnablieferung mit der EKS AG sehen wir derzeit keine Veränderung der Gewinnablieferung. Sie kann jedoch beeinträchtigt werden durch die aktuelle Entwicklung des EURO-Kurses und allfällige Auflagen zum Stromankauf aus erneuerbaren Energien zu höheren als den Marktpreisen. Hier sind die Abklärungen noch im Gange.

Die Beteiligungserträge des Kantons insgesamt sind volatiler geworden, zur Zeit leider vor allem nach unten. Dabei geht vergessen, dass uns die Steigerung der Erträge in den «Nullerjahren» stark geholfen und den Staatshaushalt positiv beeinflusst hat. Auch sie haben einen Anteil daran gehabt, dass beispielsweise steuerliche Entlastungen oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrs möglich waren.

Selbstverständlich unterliegen auch andere Staatseinnahmen Schwankungen. Sie sind teilweise konjunkturabhängig. Der Regierungsrat nimmt jeweils bei der Budgetierung eine entsprechende Einschätzung vor, die dem Kantonsrat mit dem Budgetantrag oder mittelfristig mit dem Finanzplan unterbreitet wird.

Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Steuergesetzrevision 2011 aus?

Steuern sind voraussetzungslos geschuldete Abgaben, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die natürlichen und juristischen Personen, für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben leisten. Wie jede voraussetzungslos geschuldete Abgabe verringert sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Umgekehrt erhöht sich ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei steuerlichen Entlastungen.

Die Steuerbelastung ist anerkanntermassen ein wichtiges Element – eines von mehreren, in manchen Fällen jedoch das Entscheidende – beispielsweise bei der Wahl eines Wohn- oder Wirtschaftsstandortes. Die Schaffung von 3'000 neuen Arbeitsplätzen seit 2001, die zur Zeit rege Bautätigkeit und das Bevölkerungswachstum nach Jahren der Stagnation sind nicht nur, aber auch auf die Strategie der steuerlichen Attraktivierung zurückzuführen. Bei steuerlichen Entlastungen sind wie bei anderen strategischen Zielen wegen der Einnahmeausfälle die Prioritäten zu überprüfen und neu zu setzen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat hierüber ei-

nerseits mit dem Finanzplan Bericht erstatten und andererseits mit den Entwürfen zu Gesetzesänderungen zur Entlastung des Staatshaushaltes Antrag stellen.

Wie stellen sich die Gemeinden zur Steuergesetzrevison?

Der Regierungsrat hat mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Schaffhauser Gemeinden im September und November 2010 über die Strategie in verschiedenen Politikbereichen Gespräche geführt und sie um ihre Meinungsäusserung dazu gebeten. Dabei wurden auch die steuerlichen Entlastungen beziffert, wie sie in der Vorlage vom 1. März 2011 enthalten sind. Die Fortführung der Steuerstrategie fand dabei einhellige Zustimmung. Sie ist von allen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit 1. Priorität beurteilt worden. Es trifft indessen zu, dass sich nach der Beschlussfassung über die Gesetzesnovelle verschiedene Gemeinden an den Regierungsrat gewandt und entweder die steuerlichen Entlastungen abgelehnt oder nach einer anderweitigen Kompensation verlangt haben. Es muss hier jedoch betont werden, dass wir keine grösseren Ausfälle bei den kantonalen und kommunalen Steuereinnahmen haben. Im Gegenteil: Wir haben bei den Steuern ein Wachstum.

Die einfache Staatssteuer (Staatssteuereinnahmen bei einem Steuerfuss von 100 %) betrug im Jahr 2001 186,15 Mio. Franken und im Jahr 2010 222,53 Mio. Franken. Der Steuerzuwachs betrug damit im Durchschnitt 2,04 % pro Jahr und dies, obwohl durch die Steuergesetzrevisionen 2004, 2006, 2008, 2009 und den Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2010 markante Steuerentlastungen vorgenommen worden sind. Ohne diese Entlastungen wären die Steuereinnahmen um 39,6 Mio. Franken höher ausgefallen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum hätte 4,09 % betragen. In diesen Zahlen mitberücksichtigt ist das Rechnungsjahr 2010, in dem erstmals in dieser Dekade unter Berücksichtigung der Steuerentlastungen ein Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen war. Weil per 1. Januar 2010 die kalte Progression ausgeglichen wurde, handelt es sich um eine reale Steigerung der Steuerkraft. Die gewichtete Steuerkraft der Schaffhauser Gemeinden ist zwischen den Jahren 2000 und 2009 um 710 Franken pro Einwohner auf 3'096 Franken im Jahr 2009 gestiegen, wobei dieser Zuwachs die Entlastungen durch Steuergesetzrevisionen bereits beinhaltet.

Wie sieht der aktuelle Finanzplan für die nächsten Jahre aus unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung der Finanzausfälle?

Mit dem Staatsvoranschlag 2012 wird auch der Finanzplan für die Jahre 2013 – 2015 erarbeitet. Er wird dem Kantonsrat im Verlaufe des Septembers 2011 zugestellt werden. Die Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von bis zu 33 Mio. Franken oder 15 Steuerprozent werden Spuren hinterlassen und die Änderung der Prioritäten erfordern.

3.2 Interpellation 2011/2 von Kantonsrätin Sabine Spross

Wie gross ist der finanzielle Spielraum für Investitionen mit respektive ohne Steuergesetzrevision?

Aufgrund der Kantonsverfassung muss der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Investitionen erfordern Abschreibungen und die Verzinsung der eingesetzten Mittel. Sie belasten die Laufende Rechnung zudem mit den mit öffentlichen Investitionsvorhaben oft verbundenen Mehraufwendungen für den Betrieb des Investitionsobjektes. Das Agglomerationsprogramm Schiene führt beispielsweise zur Bestellung von Zügen, die auf der Bahninfrastruktur verkehren, deren ungedeckte Kosten vom Kanton bezahlt werden müssen und die Laufende Rechnung belasten. Das sind jedoch nicht die einzigen Einflussgrössen.

Für den Staatshaushalt relevant sind auch das Ausgabenwachstum in den übrigen Aufgabebereichen sowie die Entwicklung der Einnahmen im Allgemeinen und der Steuereinnahmen im Besonderen. Grundlage hierfür ist die Entwicklung der Steuerkraft, d. h. die Entwicklung des Potenzials der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Entwicklung der Zahl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. So war es beispielsweise in der Vergangenheit nur aufgrund der Ansiedlung neuer Unternehmen möglich, das Steuerpotenzial bei den juristischen Personen zu vergrössern. Umgekehrt hat das Wirtschaftswachstum seit 2001 zu einer erheblichen Stärkung der Wirtschaftskraft (Steuerkraft) der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geführt. In den neu angesiedelten Unternehmen arbeiten – vereinfachend gesagt – Personen, die mehr verdienen als an den angestammten Arbeitsplätzen und die damit tendenziell über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügen.

Diese Stichworte zeigen, dass Steuersenkungen je nach Situation dazu führen können, dass überhaupt Investitionen möglich sind. Auf jeden Fall greift die Gleichung, wonach Steuerreduktionen die Investitionsfähigkeit des Kantons langfristig gefährden würden, zu kurz. Die Entwicklung seit 2001 spricht für das Gegenteil. Wie gross die Investitionsmöglichkeiten jedoch in den nächsten Jahren konkret sein werden, wird der Finanzplan zeigen.

Welche grösseren Investitionen werden in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen?

Es wird darauf in der Finanzplanung eingegangen werden. Die grössten Investitionsprojekte, über welche der Kantonsrat und die Stimmberechtigten zu befinden haben werden, dürften die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen sowie der Bau eines Sicherheitszentrums sein. Zudem steht die Abstimmung über das Agglomerationsprogramm Schiene an.

Wie verhält sich die Steuergesetzrevison 2011 zu den anstehenden grossen Investitionsprojekten?

Es kann auf die Antwort auf die einleitende Frage verwiesen werden. Der Kanton Schaffhausen wird nur dann im Stande sein, seinen Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten und die für die Zukunft erforderlichen Investitionen vorzunehmen, wenn es ihm auch gelingt, die Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes fortzusetzen und die bevölkerungsmässige Stagnation zu überwinden.

Hat der Regierungsrat eine Priorisierung der anstehenden Investitionen vorgenommen? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Ja. Über die Priorisierung und die zeitliche Einordnung der verschiedenen anstehenden Projekte, nicht nur der Investitionsprojekte, wird der Finanzplan Auskunft geben.

Im Agglomerationsprogramm, wie es von der Regierung verabschiedet wurde, waren massive Abstriche vorgesehen. Gewisse Projekte wie die S-Bahn Nord-Süd wären später kaum mehr zu realisieren. Kann es sich der Kanton vor den wichtigen Zielen der Attraktivierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort leisten, auf die Zusage des Bundes zur Übernahme von 40 Prozent der Beiträge an den Agglomerationsprojekten zu verzichten?

Das Agglomerationsprogramm Schiene ist vom Kantonsrat beschlossen worden. Die Frage ist damit hinfällig. Es muss indessen präzisiert werden, dass sich der Bund auf Basis der Kostenschätzungen bei der Eingabe des Programmes mit 40 Prozent an einzelnen Vorhaben des Agglomerationsprogrammes beteiligt. Von den Gesamtkosten von 74,86 Mio. Franken im Bereich Schiene trägt der Bund 15,32 Mio. Franken oder 20 Prozent. Kanton und Gemeinden tragen die ungedeckten Folgekosten des öffentlichen Verkehrs. Demgegenüber steht die positive Entwicklung für unsere Region durch die Vorhaben des Agglomerationsprogrammes.

Alle grösseren Gemeinden (Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Berlingen) haben die Steuerausfälle durch die vorgesehene Steuergesetzrevison als nicht verkräftbar bezeichnet. Die gleichen Gemeinden müssten aber massiv ins Agglomerationsprogramm investieren können. Welches Vorgehen schlägt der Regierungsrat vor, damit Kanton und Gemeinden gemeinsam in der Lage sein werden, unsere Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten?

Wie schon bei der Beantwortung der Fragen von Kantonsrätin Martina Munz erwähnt, haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Schaffhauser Gemeinden im Rahmen der Strategiesprache im vergangenen Herbst in 1. Priorität für eine Fortsetzung der Steuerstrategie ausgesprochen. Wie jedoch bereits einleitend ausgeführt worden ist, müssen die einzelnen Massnahmen jeweils an die aktuelle Situation angepasst werden. Deshalb hat der Regie-

rungsrat dem Kantonsrat aufgrund der beim Kanton eingetretenen Einnahmeausfälle die Sisierung der steuerlichen Entlastungen beantragt.

Es muss aber davor gewarnt werden, ein einzelnes strategisches Ziel gegenüber den anderen auszuspielen und einzelne Projekte isoliert zu betrachten. Die Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes setzt auch gesunde Finanzen, gute steuerliche Rahmenbedingungen, attraktive Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, gute Strassen, die Erhaltung unserer Siedlungslandschaft usw. voraus. Die Fokussierung auf ein einzelnes Verkehrsprojekt greift zu kurz.

Wie stellen sich die Verantwortlichen der Gemeinden zu den geplanten Steuerausfällen bzw. zum Agglomerationsprogramm?

Es wird auf die obenstehenden Antworten verwiesen. Das Volk wird am 25. September 2011 über das Agglomerationsprogramm Schiene entscheiden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber-Stv.:



Christian Ritzmann